



DTV
Damenturnverein Uetikon
www.dtvuetikon.ch

Mädchenriege, KITU und Muki- und Vaki-Turnen Uetikon am See

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 11. September 2021

Erstellerin: Evelin Hüflinger

Corona-Beauftragte: Evelin Hüflinger



*bis auf Weiteres
bewilligt
13.9.21*

1/16/21

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 08. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic sowie den Massnahmen des Kantons ZH.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates und des Regierungsrates des Kanton Zürich haben uneingeschränkt Gültigkeit. Bei Änderungen der Vorgaben durch Bund sowie Kanton Zürich wird das Schutzkonzept entsprechend aktualisiert.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Gruppengrösse einhalten

Für Personen die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl Personen (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel die Leiter, ein Zertifikat.

Muki-/Vaki-Turnen

Im Muki-/Vaki-Turnen in Innenräumen sind maximal 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Kontaktdaten müssen nur bei Aktivitäten in Innenräumen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist das Evelin Hüflinger (Tel. 079 243 12 87 oder evelin@hueflinger.ch). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

6. Besondere Bestimmungen

In der Turnhalle Riedwies stehen 4 Garderoben zur Verfügung. In den Turnhallen Rossweid und Weissenrain stehen jeweils zwei Garderoben zur Verfügung. Die Teilnehmer müssen sich gleichmässig verteilen und der Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten. Es gilt Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Die Teilnehmer betreten die Garderoben jeweils fünf Minuten vor Trainingsbeginn. Vor Betreten der Hallen und der Garderoben versichern sich die Leiterinnen der jeweiligen Riegen jeweils bei den vorhergehenden Benutzern, dass ihre Teilnehmer das Gebäude verlassen haben.

7. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt weiterhin die Maskenpflicht. (Massnahmen STV, Schutzkonzept Breitensport gültig ab 11.09.2021) Auf dem gesamten Schulareal ist die Maskenpflicht aufgehoben worden, sofern der Abstand eingehalten werden kann.

Der Wartebereich ist bei allen drei Turnhallen vor dem Gebäude. Die Sportgeräte und das Sportmaterial werden nach der Verwendung gereinigt.

Uetikon am See, 11. September 2021

Vorstand Damenturnverein Uetikon am See

